

100 Jahre reichen nicht

Vor hundert Jahren wurde nach unermüdlichen Kämpfen der Frauenbewegung das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt – ein notwendiger aber immer noch nicht ausreichender Schritt zur Gleichberechtigung

Es waren die Sozialdemokraten, die 1891 als erste politische Partei in Deutschland die Forderung nach Zulassung aller erwachsenen Frauen zum aktiven und passiven Wahlrecht in ihr Parteiprogramm aufnahmen und 1895 im Deutschen Reichstag den ersten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts stellten.

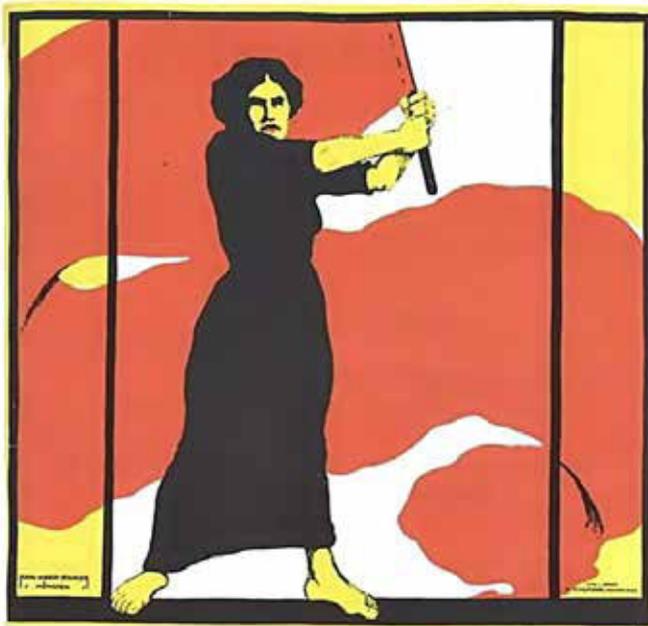
Deutschlandweit war Clara Zetkin (1875-1933) die führende Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, die sich für das Frauenwahlrecht einsetzte. So erläuterte sie 1907 in einer Resolution: „Die Proletarie-

rinnen (...) wollen mittels des Wahlrechts nicht nur ihre ökonomischen und kulturellen Gegenwartsinteressen verteidigen, sondern auch für die teuersten Zukunftshoffnungen kämpfen (...): Die politische Arbeit und der politische Kampf der proletarischen Frauen hat daher ein über die Gegenwart und ihre Reformierung hinausreichendes Ziel: den Sturz des Kapitalismus.“ Für die Forderung nach dem demokratischen Wahlrecht war der Internationale Frauentag, der erstmals 1911 am 19. März begangen wurde, von großer Bedeutung. Eine der gebürti-

gen Hamburger Sozialdemokratinnen, die das Frauenwahlrecht von Anfang an vehement forderte mit der Parole „Her mit dem Frauenstimmrecht!“, war Luise Zietz, geb. Körner (1865-1922).

Auch die radikale bürgerliche Frauenbewegung setzte sich bereits Anfang des 20. Jahrhunderts für die sofortige staatliche Gleichberechtigung aller Frauen ein. Die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung (z. B. der Allgemeine Deutsche Frauenverein, ADF) hingegen meinte, erst nach einer Reihe von Pflichterfüllungen dürften die Frauen das Wahlrecht beanspruchen. Die Gemäßigten unterschieden deutlich zwischen Staat und öffentlichem Leben bzw. Gesellschaft. Nach der hamburgischen Lehrerin und Protagonistin der bürgerlichen gemäßigten Frauenbewegung, Helene Bonfort, vollzieht sich das Wachstum der Kultur im Schoße der Gesellschaft, die – anders als der Staat, die männliche Domäne –, von den Frauen dominiert werde. Da die Kultur langfristig den Staat forme, sei die Arbeit der Frauen hier wertvoller als in den Ämtern des Staates. Dennoch: auch die Gemäßigten der bürgerlichen Frauenbewegung wollten das Stimmrecht für Frauen erreichen – als zentrales Symbol für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Allerdings erst, nachdem Frauen mit ihren Vereinen gezeigt hatten, dass sie dieses Recht auch verdienten.

Die Radikalen unterschieden nicht zwischen Gesellschaft und Staat, sondern definierten den Staat als die entscheidende, neu-



Heraus mit dem Frauenwahlrecht

Ein langer Kampf, der erst das alte Regime zusammenbrechen lassen musste, damit sich die Forderung durchsetzen konnte

trale und übergeordnete Institution, an der Frauen gleichberechtigt teilhaben sollten. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Frauen könnten ihren geschlechtsspezifischen Wert daher nur über die staatliche Anerkennung bzw. die Gewährung von staatsbürgerlichen Rechten entfalten. 1902 ermöglichte der Hamburger Zweig des Vereins „Frauenwohl“, der „radikale“ Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung, die Gründung des „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“. Hamburg hatte eine eher liberale Vereinsgesetzgebung, die einen Ausschluss von Frauen aus politischen Vereinen – wie in anderen deutschen Ländern – nicht kannte. Dies nutzte Dr. Anita Augspurg, die zum radikalen Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung gehörte, um den ersten Frauenstimmrechtsverein auf deutschem Boden zu gründen. Dieser Verein, der nach 1908 reichsweit agieren konnte und in Hamburg einen Zweigverein unterhielt, wurde zum neuen Zentrum der radikalen Bewegung.

Die zunehmend brisanten und politisch unsicheren Zeiten im Reich und an der Kriegsfrent

Bürgerrecht

In Hamburg wurde erstmals 1410 eine Art Wahlkodex für die Bürgerschaft eingeführt. Ein Wahlrecht besaßen danach lediglich die erbberechtigten vermögenden Bürger. Trotz verschiedener Verfassungs- und Wahlrechtsreformen gelang es bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nicht, diese Privilegien der Reichen abzuschaffen. Im Gegenteil: Zugeständnisse, die man auf Grund des politischen Drucks der Sozialdemokraten Ende des 19. Jahrhunderts machen musste, wurden 1906 wieder zurückgenommen. Es galt wieder ein verschärftes Klassenwahlrecht („Wahlrechtsraub“), wonach den Wählern mit einem über 2500 Mark liegenden Jahreseinkommen doppelt so viele Sitze zustanden wie den Wählern, die diese Einkommensgrenze nicht erreichten.

Quelle: Homepage Hamburgische Bürgerschaft / Geschichte

(Erster Weltkrieg) bewirkten schließlich neue politische Optionen: In seiner Osterbotschaft 1917 hatte der Kaiser die Reform des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen angekündigt und auch der Hamburger Senat sah sich angesichts des anhaltenden Krieges, der verschlechterten Versorgungslage und der erstarkenden Opposition veranlasst, im April 1917 einen Antrag in die Bürgerschaft einzubringen, in dem eine Änderung des Wahlgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Die Sozialdemokraten und die

Liberalen forderten daraufhin eine völlige Neugestaltung der hamburgischen Verfassung. Nun sahen auch die bürgerlichen Frauenvereine den Zeitpunkt gekommen, für eine Veränderung des hamburgischen Bürgerrechts (s. Kasten) nachhaltig zu petitionieren. In allen Fragen der rechtlichen Gleichstellung hatte sich das Bürgerrecht der Stadt Hamburg als der eigentliche Hemmschuh für die Frauenvereine erwiesen: Es schloss das weibliche Geschlecht vom Erwerb des Bürgerrechts aus. Als erster Frauenverein richtete der Verein Frauenstimmrecht ein Gesuch an den von der Bürgerschaft eingesetzten Verfassungsausschuss, in dem um die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht gebeten wurde.

Auch der 1915 gegründete „Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine“ (Stadtbund), der die Zusammenarbeit der Frauenvereine untereinander fördern wollte und in dem 1917 schon 50 Vereine mit 17.000 Mitgliedern vertreten waren, forderte ab 1917 die Zulassung von Frauen zum Bürgerrecht. Dabei bezogen sich sowohl der radikale Verein Frauenstimmrecht, der nicht Mitglied im Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine war als auch der Stadtbund und der eher konservative Hausfrauenbund in ihren Begründungen

Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Europa

Nachdem in Finnland 1906 als erstem europäischen Land das Frauenwahlrecht eingeführt worden war, folgten 1913 Norwegen, 1915 Island und 1917 Dänemark, Estland und Russland. Wie in Deutschland können auch in Lettland, Österreich, Polen und Luxemburg Frauen seit 1918 die Parlamente wählen und in diese gewählt werden. 1919 kamen die Niederlande, Tschechien, Ukraine und Weißrussland hinzu; 1920 Rumänien; 1921 Schweden und Litauen; 1924 Kasachstan; 1928 Großbritannien und Irland; 1931 Spanien; 1934 Türkei.

Noch während des Zweiten Weltkriegs erhielten 1944 auch in Frankreich die Frauen das Wahlrecht. Gleich nach Ende des Krieges folgten die Länder Kroatien, Ungarn, Slowenien und Bulgarien; 1946 Italien, Jugoslawien und Albanien; 1947 Malta und Bulgarien; 1948 Belgien; 1952 Griechenland; 1959 San Marino; 1962 Monaco; 1971 Andorra und Schweiz (auf Bundesebene); 1976 Portugal, nun ohne Einschränkungen; 1984 Liechtenstein; 1990 Kanton Appenzell (Schweiz).



Trotz der politischen Dynamik, die linke und liberale Frauenvereine in der Revolutionszeit bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 entfachten, die die Bildung zur verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung zum Ziel hatte, die dann erst anderthalb Jahre später stattfand, stimmte die Mehrheit der Frauen für konservative und rechte Parteien. Die Wahlbeteiligung der Frauen war mit 82,3 Prozent hoch – der Frauenanteil mit 37 gewählten Frauen von 423 Abgeordneten (8,7 Prozent) allerdings gering.

für das Frauenwahlrecht auf die geleistete Kriegsfürsorgearbeit der Frauen. Der Stadtbund wollte Ende April dazu eine öffentliche Veranstaltung durchführen, doch wurde diese von der Politischen Polizei verboten. Daraufhin beriefen der Stadtbund und der Hausfrauenbund für den 14. Mai 1917 eine gemeinsame Mitgliederversammlung ein, zu der als Hauptrednerin die bekannte deutsche Frauenrechtlerin Helene Lange (1848-1930) zum Thema „Warum fordern wir Frauen das Bürgerrecht?“ eingeladen war. Die Versammlung verabschiedete bei einer Gegenstimme eine Resolution, in der das Bürgerrecht für Frauen ge-

fordert wurde. Doch wurde ihre Hoffnung auf die „Geburtsstunde einer Erneuerung der Frauenstellung im Hamburgischen Staate“ nicht erfüllt. Senat und Bürgerschaft verschoben eine weitergehende Änderung des Wahlrechtes und des Bürgerrechtes auf unbestimmte Zeit. Der Stadtbund führte deshalb genau ein Jahr später wieder eine Veranstaltung durch.

Neu war nun aber, dass sich die bürgerlichen Frauen zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Sozialdemokratinnen durchringen konnten, die im April 1918 im Gewerkschaftshaus stattfand. Auch hier wurde die Zulassung der Frauen zum

Bürgerrecht in einer Resolution eingefordert. Im Oktober 1918 überreichten schließlich die Vertreterinnen des Stadtbundes, der Hausfrauen und des „Hamburger Landesvereins für Frauenstimmrecht“ dem Bürgermeister eine Petition zum Bürgerrecht. Keine der vom Stadtbund vorgeschlagenen Verfassungsänderungen wurde umgesetzt. Als der Senat im November 1918 endlich eine Vorlage zur Änderung des Bürgerrechtes in die Bürgerschaft einbrachte, war die politische Verfassung des Kaiserreichs schon nicht mehr stabil. Nur wenig später übernahm der „Arbeiter- und Soldatenrat“ die politische Führung der Stadt und schon am 18. November wurde das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter eingeführt. Damit war das alte Wahlrecht ebenso abgeschafft wie das Bürgerrecht. In der neuen Verfassung wurden Frauen und Männer grundsätzlich gleichgestellt.

Die ersten ins Parlament gewählten Frauen

Nachdem 1918 die Frauen das aktive (als Wählerinnen) und passive Wahlrecht (als Kandi-



WIKIPEDIA

Schreibwerkstatt zum Frauenwahlrecht.

Wie können Wikipedianerinnen Lücken zum Frauenwahlrecht schließen? Auch für Noch-Nicht-Wikipedianerinnen.

30.11.-2.12.

Anmeldung:

stuttgart@wikipedia.de

datinnen für das Parlament) erkämpft hatten, wurden 1919 bei der Wahl zur ersten verfassungsgebenden Bürgerschaft zum ersten Mal Frauen ins Hamburger Parlament gewählt. Siebzehn Frauen und 168 Männer zogen in die Bürgerschaft ein. Neun Frauen gehörten der SPD an, vier der liberal-demokratischen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), zwei zählten zur links von der SPD stehenden Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) und jeweils eine zur national-liberalen Deutschen Volkspartei (DVP) und zur nationallistisch-konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).

Von den gewählten Frauen waren:
8 Hausfrauen
6 Lehrerinnen
2 Gewerkschafterinnen
1 Journalistin

Helene Lange, geboren 1848 und damals in Hamburg lebend, konnte als Alterspräsidentin die am 24. März 1919 erfolgte konstituierende Sitzung eröffnen und ihre neuen Kolleginnen im Parlament begrüßen. Sie sprach dabei auch die lange Wartezeit der Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe an: „Wir Frauen – ich begrüße die Kolleginnen, die mit mir hier zum ersten Male an der Entscheidung über ihre Heimat teilnehmen sollen – wir Frauen bringen (...) Glauben und (...) Optimismus mit. Sonst wären wir nicht hier. Wer ein Leben lang für Ziele gekämpft hat, die

bis zu allerletzt in unerreichbare Zukunft zu liegen schienen, der bringt aus diesen Kämpfen viel Zuversicht mit zu dem, was man noch nicht sieht.“ Siehe: Rita Bake, Kirsten Heinsohn: „Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes als Männerrechte“. Zur Geschichte der Hamburger Frauenbewegung und Frauenpolitik vom 19. Jhd. bis zur Neuen Hamburger Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre. Hamburg 2012.) Doch die Freude über das errungene Wahlrecht wich bald der Ernüchterung, denn die Frauen erhielten kaum aussichtsreiche Listenplätze und blieben somit im Parlament in der Minderheit.

Und wie sieht es heute, 100 Jahre später aus? In der aktuellen



KABARETT

Sisters of comedy: Am 12.11. dem 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts treten 163 Kabarettistinnen in 28 Städten auf. www.sister-of-comedy-nachgelacht.de

Anteil von 37 Prozent. Im neu gewählten Bundestag liegt die

Parteien	Frauen	Männer
SPD	25	33
CDU	2	18
Grüne	8	6
Die Linke	5	5
FDP	3	6
AfD	0	7
fraktionslos	2	1

Verteilung der Abgeordnetensitze in der gegenwärtigen Hamburgischen Bürgerschaft

Wahlperiode (2015-2020) der Hamburgischen Bürgerschaft sind die weiblichen Abgeordneten noch immer unterrepräsentiert, besonders in einigen alten demokratischen Parteien:

Insgesamt sind damit von 121 Abgeordneten 45 Frauen, ein

Quote mit 31 Prozent noch niedriger (Bundestag 2013-2017: 37 Prozent). Es bleibt also weiterhin viel zu tun!

Abdruck des Textes mit freundlicher Genehmigung des Landesfrauenrat e.V.

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: Montage hlz

Rückseite: GGG

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 12/2018: 28.11.2018